

S I T Z U N G

öffentlich

Gremium: Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Dienstag, 16.11.2010

Sitzungsort: kleinen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Ausschussmitglied

Germeroth, Karl 2. Bürgermeister	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Obermeier, Rainer	
Wölfel, Ernst	

Marktgemeinderatsmitglied

Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Schmitt, Wilhelm	

Schriftführer

Cervik, Jochen	
----------------	--

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2010
2. Bauantrag;
Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 31 Gemarkung Rosenbach, Rosenbach 22c
3. Bauantrag;
Errichtung einer PKW-Unterstellhalle mit Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 Gemarkung Rosenbach, Rosenbach 22
4. Bauantrag;
Errichtung einer Bäckereiverkaufsstelle mit Autoausgabeschalter auf dem Grundstück Fl.Nr. 444 der Gemarkung Neunkirchen, Erlanger Str. 23 - Wiedervorlage
5. Bauvoranfrage;
Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern und Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 246/3 Gemarkung Neunkirchen, Großenbucher Str. 5 und 7
6. Erschließung Fritz - Ritter - Straße
7. Winterdienst;
Vorstellung und Beschlussfassung für den Winterdienstplan 2010/2011
8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung Klosterhof zum beschränkt-öffentlichen Bereich
9. Anfragen

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2010****Beschluss**

Der Bauausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2010 ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Bauantrag;
Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 31 Gemarkung
Rosenbach, Rosenbach 22c****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Armin Dorn, Rosenbach 22c, 91077 Neunkirchen am Brand zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 31 der Gemarkung Rosenbach, Rosenbach 22c zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung ein.

Geplant ist die Errichtung einer Lagerhalle mit Satteldach mit einer Dachneigung von 44° und mit einem Kniestock mit einer Höhe von 0,5 m. Die Grundmaße der Lagerhalle betragen 8,90 m x 9,50 m mit einer Gesamthöhe vom 7,75 m.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 31 der Gemarkung Rosenbach, Rosenbach 22c zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3**Bauantrag;
Errichtung einer PKW-Unterstellhalle mit Geräteraum auf dem Grundstück
Fl.Nr. 30 Gemarkung Rosenbach, Rosenbach 22****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag der Frau Liane Zeitler-Illauer, Rosenbach 22, 91077 Neunkirchen am Brand zur Errichtung einer PKW-Unterstellhalle mit Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 der Gemarkung Rosenbach, Rosenbach 22 zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung ein.

Geplant ist die Errichtung einer PKW-Unterstellhalle mit Geräteraum mit Pultdach mit einer Dachneigung vom 7°. Die Grundmaße des Bauvorhabens betragen 6,75 m x 11,98 m mit einer Gesamthöhe von 3,30 m.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung einer PKW-Unterstellhalle mit Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 30 der Gemarkung Rosenbach, Rosenbach 22 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4**Bauantrag;**

Errichtung einer Bäckereiverkaufsstelle mit Autoausgabeschalter auf dem Grundstück Fl.Nr. 444 der Gemarkung Neunkirchen, Erlanger Str. 23 - Wiedervorlage

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Fa. Der Beck GmbH, Am Weichselgarten 12, 91058 Erlangen, vertreten durch Herrn Siegfried Beck, bzgl. der Errichtung einer Bäckereiverkaufsstelle mit Autoausgabeschalter auf dem Grundstück Fl.Nr. 444 der Gemarkung Neunkirchen, Erlanger Str. 23, in Wiedervorlage zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 „Zu den Heuwiesen“. Dieser sieht für das Grundstück ein eingeschränktes Gewerbegebiet mit eingeschossiger Bauweise mit Pultdach und einer Traufhöhe von 3 bzw. 6 m vor. Die Grundflächenzahl ist mit 0,2 festgelegt. Entspr. der textlichen Festsetzung im Bebauungsplan werden im eingeschränkten Gewerbegebiet die zulässigen Emissionen auf die eines Mischgebietes eingeschränkt. Zulässig sind Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Anlagen für sportliche Zwecke. Die Traufhöhe darf auf der niedrigen Dachseite 3,00 m und auf der höheren Seite 6,00 m nicht überschreiten.

Es ist geplant, eine Bäckereiverkaufsstelle mit Café und Autoausgabeschalter (Drive-In-Schalter) zu errichten. Das eingeschossige Gebäude soll mit einem begrünten Flachdach errichtet werden. Die Traufhöhe beträgt 4,20 m, im Drive-In-Bereich 3,04 m. Die Grundflächenzahl (inkl. Stellplätze und Zufahrt) beträgt 0,56. Das Vorhaben wird durch Baumpflanzungen und Grünflächen eingegrünt.

Für den Gastraum des Cafés sind 39 Sitzplätze und für die Terrasse sind 24 Sitzplätze vorgesehen. Es ist eine getrennte Zu- und Abfahrt auf die Erlanger Straße geplant. Die Zu- und Abfahrt ist durch Parkplätze sowie Bäume voneinander getrennt. Die Abfahrt soll zwischen dem Gebäude und der geplanten Verkehrsfläche (StUB – Trasse) erfolgen. Auf dem Grundstück werden 17 Stellplätze nachgewiesen, wovon einer als Behindertenparkplatz ausgebildet wird. Die Stellplätze sowie die Anlieferungszone sollen mit Rasenpflastersteinen hergestellt werden. Im nördlichen Bereich der Grünfläche, welche das Grundstück im Bereich der Straßen Henkerstegstraße und Erlanger Straße einrahmt, soll ein Werbepylon mit einer Höhe von 5 m errichtet werden.

Die Öffnungszeiten sind von Montag-Samstag von 6:00–20:00 Uhr, Sonntag von 7:00–20:00 Uhr geplant. Die Anlieferung erfolgt Montag-Samstag in der Zeit von 6:00-11.00 Uhr, Sonntags von 6:30-11:00 Uhr mit einem Lkw 7,5 t. Auf Grund der angrenzenden Wohnbebauung ist die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte vom Landratsamt Forchheim zu prüfen.

Es werden Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 „Zu den Heuwiesen“ hinsichtlich der Grundflächenzahl, der Dachform und der Dachneigung sowie der Traufhöhe erforderlich. Diese sind aus städtebaulicher Sicht vertretbar, da im Umfeld verschiedenste Dachformen vorhanden sind, ein niedriges Gebäude dem Planungsziel des Marktes entgegenkommt und das Gebäude ohne Stellplatz- und Zufahrtsflächen auf eine GRZ von 0,17 kommt.

Die für den im Bebauungsplan Nr. 17 festgesetzten Kreisverkehrsplatz an der Kreuzung Erlanger Straße/Henkerstegstraße benötigte Fläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 444 von ca. 82 m² wird direkt vom neuen Eigentümer erworben.

Die Behandlung des Bauantrages wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.10.2010 vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Planer/Bauherrn abzuklären, ob die Verkehrsführung und -belastung, insbesondere hinsichtlich der Frequentierung des Autoausgabeschalters, und die Ausführung/Lage des Werbepylons geändert werden kann. Ein Gespräch mit den Verantwortlichen kann leider urlaubsbedingt erst am 11.11.2010 stattfinden. Über das Ergebnis wird in der Bauausschuss-Sitzung berichtet.

Durch die umfangreiche Eingrünung, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht, sowie die geringe Grundfläche und Höhe des Gebäudes kann nicht von einer Verunstaltung des Ortsbildes/Ortseingangs von Neunkirchen gesprochen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag der Fa. Der Beck GmbH bzgl. der Errichtung einer Bäckereiverkaufsstelle mit Autoausgabeschalter auf dem Grundstück Fl.Nr. 444 der Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 „Zu den Heuwiesen“ hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung, der Traufhöhe und der Grundflächenzahl wird ebenfalls zugestimmt.

Die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte für die Wohnbebauung an der Adam-Henkel-Straße ist vom Landratsamt Forchheim zu prüfen.

Die Höhe des Werbepylon darf max. 4,0 m (Oberkante) betragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5**Bauvoranfrage:**

Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern und Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 246/3 Gemarkung Neunkirchen, Großenbacher Str. 5 und 7

Sachverhalt

Der Bau- und Umwaltausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Plan & Vision GmbH, Schwabachstr. 1, 91077 Neunkirchen am Brand, zur Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern und Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 246/3 Gemarkung Neunkirchen, Großenbacher Str. 5 und 7 zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB. Es ist auf Grund der umliegenden Bebauung als „Mischgebiet“ einzustufen. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als „gemischte Baufläche“ dargestellt.

In einem Mischgebiet sind Wohnungen und solche Gewerbebetriebe zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Die geplanten Gebäude fügen sich nach Art und Maß in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Geplant ist die Errichtung von 3 Wohn- und Geschäftshäusern mit zurückgesetzten Walmdächern in 3-geschossiger Bauweise (II + DG). Insgesamt sollen auf dem Grundstück 11 Wohn- und 4 Geschäftseinheiten entstehen. In dem Gebäude an der Großenbacher Straße sind im Erd- und Obergeschoss jeweils 2 Gewerbeeinheiten geplant; in dem darüber liegenden Dachgeschoss ist eine Penthousewohnung vorgesehen. Bei den rückwärtigen Gebäuden sind nur Wohnungen geplant. Des weiteren sollen die Garagen mit Flachdächern versehen werden. Die bestehende Ladeneinheit soll abgerissen werden.

Nach der Stellplatzsatzung des Marktes sind je Wohneinheit 1,7 Stellplätze nachzuweisen. Für die Gewerbeeinheiten ist 1 Stp./40 m² Nutzfläche nachzuweisen. Von den somit benötigten 30 Stellplätzen werden jedoch nur 28 nachgewiesen. Die fehlenden Stellplätze müssten abgelöst werden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, für das o.g. Grundstück einen Bebauungsplan aufzustellen und eine Veränderungssperre zu erlassen. Der Flächennutzungsplan sieht für den Bereich nördlich des Grundstücks „Wohnbaufläche“ vor. Nachdem die geplante Bebauung einer weiteren Entwicklung des Bereiches nicht im Wege steht, besteht nach Ansicht der Verwaltung momentan keine Notwendigkeit für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens.

Die Aufnahme des Oberflächenwassers in den Regenwasserkanal wird derzeit noch vom Ing.Büro überprüft.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Wohn- und Geschäftshäusern mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 246/3 Gemarkung Neunkirchen, Großenbacher Str. 5 und 7 zuzustimmen. An der Großenbacher Straße sind mehr Stellplätze auszuweisen als derzeit geplant.

Auflagen bleiben einem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten. Die Ableitung des Oberflächenwassers über den gemeindlichen Regenwasserkanal ist noch zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6

Erschließung Fritz - Ritter - Straße

Sachverhalt

Hinsichtlich des Sachverhaltes wird auf die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19.10.2010 verwiesen. In der damaligen Sitzung wurde das Erschließungskonzept des Ingenieurbüros Höhnen & Partner durch Herrn Eckert vorgestellt. Die kanaltechnischen Erschließung mit freiem Kanalgefälle ist, aufgrund des vorhandenen Geländeverlaufs, nur durch eine großflächige Erdanschüttung sicherzustellen.

Alternativ kann das Areal über eine Druckentwässerung erschlossen werden. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass nur der Schmutzwasseranteil über die Druckentwässerung abgeführt werden kann. Das anfallende Regenwasser müsste vor Ort versickert bzw. über ein Retentionsbecken gedrosselt an das bestehende Grabensystem abgegeben werden. Angesichts des unbekannten Schmutzwasseranteils der zukünftigen Gewerbe- und Industriebetriebe, lässt sich eine wirtschaftliche Dimensionierung des Pumpwerkes nur schwer realisieren. Ein weiterer negativer Gesichtspunkt sind die entstehenden Unterhaltskosten des Drucksystems.

Im Erschließungskonzept des Ingenieurbüros wird eine Dammschüttung für die Erschließungsstraße vorgesehen. Somit ist eine Entwässerung im freien Gefälle möglich. Dies hat den Vorteil, dass der Kanal als Entlastungskanal für den Schellenberger Weg konzipiert werden kann. Somit würde eine hydraulische Entlastung der Sammler des südöstlichen Baugebietes geschaffen.

Die Baukosten für die Gesamterschließung des Gebietes belaufen sich auf rd. 685.000,- € (brutto). Die detaillierte Kostenzusammenstellung des Ingenieurbüros liegt der Beschlussvorlage bei. In diesem Zuge hat Herr Eckert in der damaligen Sitzung darauf hingewiesen, dass neben der Erschließungsstraße auch die Grundstücke entsprechend aufgeschüttet werden sollten, damit eine niveaugleiche Zufahrt zu den Anwesen ermöglicht wird. Dadurch könnten die zukünftigen Bebauungen, zumindest das Erdgeschoss, im freien Gefälle entwässern.

Gemäß BayBo Art. 57 Abs. 9 sind Erdaufschüttungen über 500 m² mit einer Schüttthöhe über 2,00 m genehmigungspflichtig. Für die Erstellung des Bauantrags soll das Ingenieurbüro Höhnen & Partner beauftragt werden. Hierzu muss noch ein Angebot eingeholt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Unter den HHSt. 1.7016.9502, 1.7016.9503, 1.7016.9504, 1.7016.9536 sind in der Finanzplanung 2012 für die Kanalerschließung 308.000,- € vorgesehen. Gemäß Kostenberechnung vom 19.10.2010 werden für die kanaltechnische Erschließung ca. 327.000,- € (brutto) benötigt. Der Ansatz ist anzupassen.

Unter der HHSt. 1.6316.9501 sind für das Finanzjahr 2012 für den Straßenbau 305.000,-€ eingestellt. Nach Kostenberechnung vom 19.10.2010 werden für die verkehrstechnische Erschließung rd. 297.000,- € (brutto) benötigt.

Unter den HHSt. 1.8146.9500, 1.8146.9532 sind in der Finanzplanung 2012 für die Wasserversorgung Mittel in Höhe von 85.000,- € vorgesehen. Laut Kostenberechnung vom 19.10.2010 werden für die Wasserversorgung voraussichtlich Baukosten in Höhe von rd. 61.000,- € (brutto) entstehen.

Für die Gesamtmaßnahme der Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten fallen Planungskosten von voraussichtlich 85.000,- € an. Der Ansatz ist für das Finanzjahr 2011 vorzusehen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Neunkirchen beschließt die Auffüllung des Areals, gemäß Planungskonzept des IB Höhnen & Partner vom 19.10.2010 und empfiehlt dem Marktgemeinderat die erforderlichen Mittel für die Planungskosten im Haushalt 2011 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7**Winterdienst;
Vorstellung und Beschlussfassung für den Winterdienstplan 2010/2011****Sachverhalt**

Der Bau- und Umwaltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für den Räum- und Streudienst die Fahrbahnstrecken wie bisher in 3 Prioritäten eingeteilt wurden, um den Anforderungen an einen qualifizierten Winterdienst gerecht zu werden.

Für den Räum- und Streudienst gilt, dass die Priorität I (gefährliche Wegstrecke **und** besondere Verkehrsbedeutung) immer, die Priorität II nach Möglichkeit und die Priorität III nur auf besondere Anweisung bzw. Anforderung geräumt und gestreut wird.

Die Gehwege Innerorts müssen alle in der Priorität I eingeordnet bleiben und sind somit immer zu räumen und zu streuen. Die gängige Rechtfertigung lässt einen beschränkten Winterdienst auf Gehwegen nicht mehr zu.

Mit beiliegendem Anschreiben vom 12.04.2010 beantragt Herr Feulner im Namen der Anwohner der Gemeindestraße „Wegscheide“ in Ermreuth, dass künftig in dieser Straße verstärkt geräumt und gestreut werden soll. Die Wegscheide ist momentan in die Priorität III eingeteilt und muss seiner Meinung nach höher eingestuft werden. Laut beigefügter Stellungnahme des Bauhofvorarbeiters ist diese Gemeindestraße weder verkehrswichtig noch als gefährlich anzusehen. Außerdem besteht keine Wendemöglichkeit, so dass rückwärts auf die Kreisstraße ausgefahren werden müsste.

Das Hoch- und Tiefbauamt empfiehlt, dem Räum- und Streuplan in der beiliegenden Form zuzustimmen und die Gemeindestraße „Wegscheide“ in der Priorität III zu belassen. Auf Grund der enormen Streckenlängen der Prioritäten I und II können Aufstufungen in der Priorität nur vorgenommen werden, wenn dafür eine andere Straße abgestuft wird.

Alleine die Fahrstrecken der Priorität I der beiden Räum-Lkw betragen bis zu rd. 100 km (ohne Fahrstrecken Kleintraktoren und Handräumer)! Dies kann bspw. für die Fahrstrecke des MAN-Lkw eine Fahrzeit von bis zu 8 Stunden ohne Tank- und Rüstzeiten bedeuten. Die Strecken der Priorität II werden außer bei Dauerschneefall ebenfalls immer geräumt. Daraus ist zu erkennen, dass der Markt einen Winterdienst leistet, der weit über die gesetzlichen Anforderung hinausgeht.

Die Kreisstraße FO 28 Neunkirchen – Rödlas wird bei besonderer Anforderung vom Markt zusätzlich zum Landkreis-Winterdienst geräumt und gestreut. Im Winter 2009/2010 war dies 31 mal der Fall. Dafür wird vom Landkreis Forchheim ein Kostenersatz geleistet.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2010 ist unter der Haushaltsstelle 0.6300.5135 (Unterhalt – Winterdienst) ein Betrag von 17.000,00 € vorgesehen. Diese Summe ist aufgrund der lang anhalten Kälteperiode im Frühjahr bereits bis auf einen Betrag von 7.498,56 € aufgebraucht.

Beschluss

Der Bau- und Umwaltausschuss beschließt, der Prioritätenliste vom 03.11.2010 für den Winterdienst 2010/2011 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 8

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung Klosterhof zum beschränkt-öffentlichen Bereich**

Sachverhalt

Nach dem Umbau des Mühlweges bzw. Klosterhofes ist der Platz um die Linde zur beschränkt-öffentlichen Fläche zu widmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Platz um die Linde im Klosterhof mit der Fl.Nr. 1/11 Gemarkung Neunkirchen a. Brand wird mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Platz gewidmet.

Er beginnt westlich am Klosterhof (Fl.Nr. 1/3 Gemarkung Neunkirchen am Brand) und endet südlich am Mühlweg (Fl.Nr. 1/1 Gemarkung Neunkirchen a. Brand).

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 9

Anfragen

1. Bürgermeister H. Richter

gibt bekannt, dass kein Standort für den Digitalfunk für die BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) in Neunkirchen geplant ist.

Außerdem teilt er mit, dass am 03.12.2010 um 15:00 Uhr eine Abschlussbegehung aller im Jahr 2010 ausgeführten Baumaßnahmen durchgeführt wird.

Es wird sich darauf geeinigt, dass die nächste Bau- und Umweltausschusssitzung im Dezember am 14.12.2010 stattfindet.

Bau- und Umweltausschussmitglied R. Obermeier

fragt nach, ob man den Kirchweihbaum auf dem Zehntspeicherplatz nicht länger stehen lassen kann und dafür den Weihnachtsbaum an einer anderen Stelle aufstellt.

Ferner möchte er gerne wissen, was mit dem Amtskasten am alten Rathaus passiert. Daraufhin wird ihm seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Wiederaufstellung eines Amtskastens beim alten Rathaus noch in Planung ist und derzeit die amtlichen Bekanntmachungen im Rathaus Klosterhof veröffentlicht werden.

Bau- und Umwaltausschussmitglied K. Germeroth

weist auf die Möglichkeit hin, die Aushangkästen am Busbahnhof durch den Markt zu nutzen.

Marktgemeinderatsmitglied M. Mehl

rät von gesonderten Briefkästen je Rathaus ab. Er ist der Meinung, dass lediglich der Briefkasten am neuen Rathaus vergrößert werden soll.

Bau- und Umwaltausschussmitglied E. Wölfel

fragt nach, wann die Bauarbeiten der Straßen-, Kanal und Wasserleitungssanierung der Joseph-Kolb-Straße beendet werden, da die Bürger eine baldige Fertigstellung der Baustelle befürworten würden.

Für die Richtigkeit:

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Jochen Cervik
Schriftführer